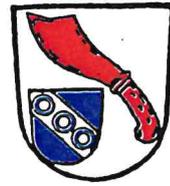


**Protokoll zur
Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosselsheim
am 5. Februar 2018, um 19.00 Uhr
im Rathaus Prosselsheim
ö f f e n t l i c h**



Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Birgit Börger
Protokollführerin: Christiane Will

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.
Zu Beginn der Sitzung sind 8 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:

GR Johannes Ländner

GR Dr. Carsten Stibbe erscheint um 19.05 Uhr zu Punkt 2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

GR Walter Schwing erscheint um 20.05 Uhr zu TOP 2

GR Bernhard Friedrich erscheint um 19.30 Uhr zu TOP 2

Sachverständige:

Frau Peter vom Büro Kommunale Dienstleistung und Beratung zu TOP 2

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1** **Behandlung von Bauanträgen**
- 2** **Straßenausbaubeiträge; Information zur Anpassung der
Straßenausbaubeitragssatzung**
- 3** **Planung Sanierung Seligenstadt, Siedlungsstraße**
- 4** **Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2016 der
Gemeinde Prosselsheim**
- 5** **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
Ergebnis der Jahresrechnung**
- 6** **Verwendung von Glyphosat auf an Landwirte verpachtete Flächen**
- 7** **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**
- 8** **Fragen anwesender Bürger**
 - 8.1** **Josef Kretz: Schneeräumen, Würzburger Straße 50**

- 9** Informationen der Bürgermeisterin
 - 9.1** Standortänderung des Rathauses Estenfeld
 - 9.2** Stellungnahme Kommunalaufsicht; Standortänderung Rathaus Estenfeld
 - 9.3** Anfrage der Sportschützen

- 10** Anfragen aus dem Gemeinderat
 - 10.1** GR Spiegel: Einbau Brandschutzschalter

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!

1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angen.

2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Januar 2018

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Januar 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 angen.

II. Eintritt in die Tagesordnung

1 Behandlung von Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2 Straßenausbaubeiträge; Information zur Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sachvortrag:

Frau Peter vom Büro Kommunale Dienstleistung und Beratung ist in der Sitzung anwesend und informiert das Gremium über die Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung. Frau Peter macht darauf aufmerksam, dass die Erschließungssatzung von 1979 ist und dringend überarbeitet werden muss.

Die Präsentation von Frau Peter wird Anlage zum Protokoll.

Beratung:

Das Gremium und die Bürgermeisterin sind sich einig, dass die Erschließungsbeitragssatzung auf jeden Fall erneuert werden muss, da die bisher gültige Satzung aus dem Jahre 1979 ist.

Im Gemeinderat stellt sich die Frage, ob aufgrund der aktuellen Situation mit den Ausschreibungen für das Bauvorhaben Seligenstadt Siedlung gewartet werden soll.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

3 Planung Sanierung Seligenstadt, Siedlungsstraße

Sachvortrag:

Herr Braun von der Planungsschmiede erläutert den Plan für die Sanierung der Straße in Seligenstadt und teilt dem Gremium mit, dass die Planung soweit fertiggestellt ist und die Ausschreibung in 2-3 Wochen versendet werden kann.

Jedoch ist er der Meinung, dass die Maßnahme aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzungs-Diskussion um ein paar Wochen verschoben werden soll.

Beratung:

Das Gremium erkundigt sich, ob bei den angebotenen 9 Stk. LED-Lampen in Höhe von 4,50 m die LED's einzeln ausgewechselt werden können.

Herr Braun erkundigt sich diesbezüglich.

In diesem Zusammenhang bittet das Gremium ebenfalls darum, ein Angebot über eine Lampenhöhe von 6 m einzuholen.

Das Gremium ist sich einig, dass auf der Parkplatzfläche ein Grünstreifen entstehen soll evtl. mit Anpflanzung von ein oder zwei Bäumen. In diesem Zusammenhang empfiehlt Herr Braun einen hellen Asphalt für die restliche Fläche. Offen ist auch noch der Standort der Altglascontainer.

Hierzu müssen die Bürger zum aktuellen Stand des Planes in einer Anliegerversammlung informiert werden.

Die Anlieger erhalten hierzu einen Infobrief, in dem darauf hingewiesen wird, dass sich die Maßnahme aufgrund der aktuellen Situation im Landtag um 4-6 Wochen verschieben wird.

Die Anliegerversammlung ist für Dienstag, 20.03.2018, um 19.00 Uhr angesetzt. Ort: KWS Seligenstadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

4 Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Prosselsheim

Anlage: Protokoll

Sachvortrag:

Die örtliche Rechnungsprüfung 2016 fand am 07.12.2017 im Rathaus Estenfeld statt.

Der Verwaltung liegt der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Es haben sich folgende Anmerkungen ergeben:

- Die Haushaltsüberschreitungslisten des Jahres 2016 wurden kontrolliert und sind in Ordnung.
- Es ist aufgefallen, dass im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Prosselsheim von den Ansätzen für das Jahr 2016, zum Beispiel bei den Kosten für Unterhalt sonstigen unbeweglichen Vermögens - Abwasserbeseitigung vom Haushaltsansatz für 2016, zu den tatsächlich angefallenen Kosten gravierende Abweichungen sind. Ansatz z. B. 20.000,- Euro, tatsächliche Kosten 37.446,23 Euro. In Zukunft sollten die Kosten beim Haushalt höher angesetzt werden. Dies gilt auch bei den Kosten für den Gemeindegewald. Hier war der Ansatz bei 20.000,- Euro, die tatsächlichen Kosten lagen bei 42.860,99 Euro. In Zukunft muss hier bei den Haushaltsberatungen ein höherer Kostenansatz von vorneherein erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Haushaltsplanung werden die Kosten nach auf Grundlage von Erfahrungen/Wissenstand und Ergebnisse der Vorjahre geschätzt. Daher kann es zu Minderausgaben und Mehrausgaben kommen, welche vom Haushaltsplan abweichen.

Bei den Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt ist für die Grundschule ein Ausgabenansatz mit 18.178,86 Euro aufgefallen. Der Haushaltsansatz war 0,- Euro.

Herr Fiebig hat erläutert, dass hier eine Investitionsumlage angefallen ist die bei Haushaltsansatz nicht bekannt war. Dadurch entstand die Überschreitung. Auch bei der Hauptschule (Mittelschule) ist eine solche Investitionsförderung von 3.934,58 Euro angefallen., die vorher nicht im Haushaltsansatz war.

Anmerkung Bgmln Börger:

Der Grundschulverband hat eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage. Die Umlagen werden pro Schüler verrechnet. Dies ist im Schulverbandshaushalt aufgeschlüsselt. Herr Fiebig wird gebeten, zukünftig vorab mit dem Kämmerer der Gemeinde Kürnach Kontakt aufzunehmen und die Summen vor Haushaltserstellung in Erfahrung zu bringen.

Bei der Durchsicht der Rechnungsausgaben die stichprobenartig erfolgte, fiel auf, das Falschbuchungen wieder storniert werden, der Grund aber auf der Stornierungsbuchung teilweise nicht ersichtlich ist, hier z.B. Buchung 0.4641.4140.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird zukünftig vermehrt darauf geachtet, dass auf der Stornierungsbuchung der Grund für die Stornierung vermerkt wird.

- Auch ist aufgefallen, dass verschiedene Telefonkosten in der Gemeinde anfallen (jährliche Beträge).

So zum Beispiel:

Kindergarten	517,19
Bauhof	583,47 Mobilnetz
Bauhof	524,78 Festnetz
Rathaus	422,95
Gemeindehaus Püssensheim	183,64

Die Telefonkosten werden vom Rechnungsprüfungsausschuss als zu hoch festgestellt. Es muss hier dringend etwas unternommen werden. Insbesondere bei den Telefonkosten Bauhof muss eine kostengünstigere Lösung gefunden werden.

Anmerkung Bgmln Börger:

Die Telefonverträge wurden Mitte des Jahres 2017 komplett überarbeitet. Hier wurde festgestellt, dass es Handy-Verträge, Telefonverträge aus der Jahrtausendwende gibt. Was möglich war, wurde an Verträgen gekündigt.

Allerdings gibt es noch ALT-Verträge die vor vielen Jahren seitens der VG über einen gesonderten Kommunalvertrag abgeschlossen wurden. Hier ist noch Laufzeit. Es ist schwierig, diese Verträge zu kündigen.

- Bei der Rechnungsprüfung fiel auf, dass teilweise bei Rechnungen immer noch nicht der Skontoabzug in allen Fällen erfolgt. Teilweise sind die Rechnungen zu lange bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft unterwegs und die Frist für den Skontoabzug ist abgelaufen.
- Die Laufzeit der Rechnungen sollte beschleunigt werden, damit der Skontoabzug immer erfolgen kann.

Zum Beispiel Buchungen 06100.6300, 06300.5131, 06495.6320.

Anmerkung Bgmln Börger:

Bei der Gemeinde sind Rechnungen nicht zu lange unterwegs! – Rechnungen vom Kindergarten bleiben oftmals im Kiga zu lange liegen! Wurde schon angemahnt und klappt mittlerweile besser! Handelt es sich um Rechnungen die seitens des Architekten oder sonstigen Fachplanern geprüft werden, dauert dies länger.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung ist man stets bemüht, die Skontofristen einzuhalten. Dies ist leider aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich, jedoch eher Ausnahme als die Regel.

Es fallen sehr oft wegen Rückbelastung der Konten Rücklastschriftgebühren bei den Buchungen an. Auf diesen Rücklastschriften bleibt meist die Gemeinde sitzen. Vielfach erfolgen Rückbuchungen, weil sich Kontodaten geändert haben. Es sollte versucht werden, die Kosten der Rücklastschriften den Verursachern, deren Kontodaten nicht rechtzeitig ergänzt wurden, zusätzlich zu belasten.

Anmerkung der Verwaltung:

Anders als im Rechnungsprüfungsbericht dargestellt werden die Rücklastschriftgebühren sehr wohl dem Verursacher belastet

Bei Durchsicht der Unterlagen fiel eine Rechnung mit 1.000,- Euro für Verpflegung bei Feuerwehrrübung auf.

Bei genauer Betrachtung stellte sich heraus, dass es sich um zwei Rechnungen handelt.

- a) Rechnung 1 126,13 Euro Verpflegung Feuerwehr bei Einsatz Ölunfall Krämer Proselsheim
- b) Rechnung 2 881,- Euro Verpflegung Feuerwehr bei Großübung am Bahnhof, zusammen mit Mainschleifenbahn und anderen Feuerwehren.

Laut Aussage von Bürgermeisterin Birgit Börger wurde bei der Großübung ein Teil der Kosten von anderen Feuerwehren noch erstattet.

Anmerkung Bgmln Börger:

Die Kosten wurden nicht von Feuerwehren erstattet. Zum Beispiel übernahm die Mainschleifenbahn Kosten, das LRA und die Feuerwehr Prosselsheim. Liegt im Entscheidungsrahmen der Bürgermeisterin.

Es stellt sich hier aber die Frage, ob die Kosten Rechnung 1 nicht mit dem Feuerwehreinsatz beim Ölunfall dem Eigentümer des Öltanks verrechnet werden können. Die meisten Besitzer eines Öltanks haben eine Haftpflichtversicherung, die hier eintritt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob derartige Einsätze der Feuerwehr überhaupt den Eigentümern kostenpflichtig verrechnet werden?

Anmerkung Bgmln Börger:

Bei den Kosten von Rechnung 1 handelt es sich um Getränke. Diese Rechnung hat die Gemeinde übernommen, da insgesamt 4 Feuerwehren im Einsatz waren. Dies galt als kleines Dankeschön für den langen nächtlichen Einsatz. Liegt im Entscheidungsrahmen der Bürgermeisterin!

Anmerkung der Verwaltung:

Der Weiterverrechnung von Kosten, welche im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes anfallen, ist gesetzlich geregelt. Was in Rechnung gestellt werden kann, wird auch in Rechnung gestellt.

Die Durchsicht der Unterlagen hat auch ergeben, dass ein früherer Bewohner der in Prosselsheim eine Firma hatte und dieser der Gemeinde 4.918,90 Euro Gewerbesteuer noch schuldet.

Ein Gerichtsvollzieher wurde eingeschaltet, um den neuen Wohnort zu ermitteln.

Von Herrn Säckl, der hierzu befragt wurde, erhielten wir die Aussage, dass der Schuldner zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet hat und von der Gemeinde die Gewerbesteuerschuld von 4.918,90 Euro zuzüglich angefallener Mahnkosten bei Gericht im Rahmen der Insolvenz angemeldet wurden, aber wohl hier nichts mehr zu erwarten wäre.

Solche Fälle dürften eigentlich nicht vorkommen, müssen aber wohl von der Gemeinde hingenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird regelmäßig gemahnt und auch wenn nötig zwangsvollstreckt, jedoch verbleibt immer ein Restrisiko bei der Gemeinde, dass eine Forderung ausfällt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

5 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016

Haushaltsüberschreitungen 2016

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen war dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegen und für in Ordnung befunden worden.

Verwaltungshaushalt

Insgesamt beträgt die Summe der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 319.070,41 €. Enthalten sind hierbei Überschreitungen bei Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt 7.940,11 €, bei Inneren Verrechnungen 36.348,75 € und bei Abschreibung und Verzinsung 9.546,92 €.

Die Personalkosten sind kraft Gesetz (§18 Abs. 1 KommHV) gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen den Haushaltsansätzen für Personalausgaben von insgesamt 476.400 € im Ergebnis 472.269,29 € gegenüber, d.h. es gab keine ungedeckten Überschreitungen bei den Personalkostenhaushaltsstellen.

Bei den Inneren Verrechnungen stehen den Haushaltsansätzen von 216.700 € in den Ergebnissen insgesamt 210.492,67 € gegenüber. Es gab hier also auch keine ungedeckten Überschreitungen.

Bei den Abschreibungen und Verzinsungen gibt es Einnahmen in gleicher Höhe, da diese nur durchgebucht werden, um den Werteverzehr aufzuzeigen. Die endgültigen Werte stehen allerdings erst bei der Jahresrechnung fest, so dass auch hier leicht Überschreitungen entstehen könnten. Dies war im Haushaltsjahr 2016 allerdings nicht der Fall. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 336.800 € stehen Ergebnisse in Höhe von 315.690,87 € gegenüber.

Außerdem betrug die Zuführung in den Vermögenshaushalt statt 127.223 € (lt. Planansatz) stolze 299.396,25 €. Dies ergab hier allein schon eine Überschreitung von 172.173,25 €.

So ergeben sich im Verwaltungshaushalt „bereinigte“ Überschreitungen von insgesamt 93.061,38 €

Davon erwähnenswert sind (über 1.500 €):

(Laut Geschäftsordnung kann der 1. Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 1.500 € genehmigen.)

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
0.0200.6550	Wirtschaftlichkeitsanalyse durch Rödl & Partner für Konzessionsverträge	2.000,00	6.545,00	4.545,00
0.4360.6320	Ausgaben für Flüchtlinge	0,00	2.280,11	2.280,11
0.5819.5190	Unterhalt Grünanlagen	8.000,00	14.303,10	6.303,10
0.6300.6320	Kosten der Straßentwässerung	18.100,00	22.064,11	3.964,11
0.7000.5159	Unterhalt Kanalnetz	20.000,00	37.446,23	17.446,23
0.7629.5400	Unterhalt Gemeindehaus Püssensheim	600,00	2.178,10	1.578,10
0.8151.5150	Unterhalt Wasserversorgungsanlagen	8.000,00	9.913,53	1.913,53
0.8151.6351	Fremdwasserbezug	50.000,00	51.970,80	1.970,80
0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	20.700,00	30.733,00	10.033,00

Vermögenshaushalt

Insgesamt betragen die Überschreitungen im Vermögenshaushalt 376.528,74 €.

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
1.0600.9401	Rathaus Prosselsheim - Sanierungsarbeiten Trauzimmer und Gemeindesaal	3.000,00	3.700,90	700,90
1.0600.9830	Investitionsumlage VGem Estenfeld	5.600,00	7.180,36	1.580,36
1.1300.9359	KFZ Digitalfunkgeräte und Zubehör für Feuerwehren	0,00	11.729,06	11.729,06
1.2110.9830	Investitionsumlage Schulverband Kürnach	0,00	18.178,86	18.178,86
1.2130.9830	Investitionsumlage Schulverband Kürnachtal	0,00	3.934,58	3.934,58
1.4601.9500	Spielplatz Prosselsheim	60.000,00	90.456,17	30.456,17
1.4601.9502	Spielplatz Seligenstadt	15.000,00	18.908,65	3.908,65
1.6300.9503	Straßensanierung Seligenstadt	0,00	1.047,20	1.047,20
1.7000.9503	Kanalsanierung Seligenstadt	0,00	1.047,20	1.047,20
1.7500.9400	Planungsleistung Friedhof Prosselsheim	0,00	2.154,50	2.154,50
1.8801.9320	Vermittlungskosten Anwesen: Würzburger Straße 21 (FINr. 51) und der Fläche FINr. 5373	0,00	3.223,95	3.223,95
1.8811.9320	Erwerb unbebauter Grundstücke	350.000,00	648.567,31	298.567,31

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen 2016 in Höhe von 319.070,41 € im Verwaltungshaushalt und 376.528,74 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamthaushalt Euro
Soll-Einnahmen	2.418.766,93	902.419,80	3.321.186,73
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	-1.116,02	0,00	-1.116,02
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.417.650,91	902.419,80	3.320.070,71
Soll-Ausgaben	2.417.650,91	902.419,80	3.320.070,71
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	2.417.650,91	902.419,80	3.320.070,71
Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll- Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt betrug 299.396,25 € (Ansatz 127.223 €) und der Allgemeinen Rücklage wurden 391.197,15 € entnommen (Ansatz 1.394.177 €)

Beschluss:

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

6 Verwendung von Glyphosat auf an Landwirte verpachtete Flächen

Anlage: Schreiben Bayerischer Bauernverband v. 18.01.2018

Sachvortrag:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird mit Schreiben vom 18.01.2018 mitgeteilt. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass einzelne Gemeinden den Einsatz des europaweit zugelassenen Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf verpachteten Flächen verboten haben. Darüber hinaus hält der Bayerische Bauernverband die mediale Berichterstattung zu diesem Thema für einseitig, enorm emotional, völlig überzogen und nicht fachlich begründet.

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sie zu diesem Thema vom Bayerischen Bauernverband auf dem Laufenden gehalten wird.

Das Gremium bittet darum, eine Infoveranstaltung zu diesem Thema in Betracht zu ziehen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

In der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2018 hat der Gemeinderat bezüglich der Ausbringung des Klärschlammes für das Jahr 2018 das Angebot der Firma Klärschlammverwertung Wedel gemäß Angebot vom 13.12.2017 angenommen.

8 Fragen anwesender Bürger

8.1 Josef Kretz: Schneeräumen, Würzburger Straße 50

Herr Josef Kretz moniert die Schneeräumung durch das Staatliche Bauamt.

Der Schnee wird durch die Räumung mit dem Schneepflug von den Mitarbeitern des Staatl. Bauamtes einfach auf die Gehsteige geschoben.

Die Bürgermeisterin hat dies schon mehrfach bei den Verantwortlichen des Staatl. Bauamtes angemahnt.

9 Informationen der Bürgermeisterin

9.1 Standortänderung des Rathauses Estenfeld

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf das Schreiben VG-Vorsitzenden Rosi Schraud vom 31.01.2018 und informiert das Gremium, dass die Gemeinde Prosselsheim zu Recht darauf hinweist, dass die Verlegung der Geschäftsstelle der VGem Estenfeld innerhalb der Sitzgemeinde nicht vom Gemeinderat Estenfeld beschlossen werden kann, sondern nur von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft in eigener Zuständigkeit. Eine Aufkündigung des Vertrages hinsichtlich der Geschäftsstelle kann somit ebenfalls nur von der Gemeinschaftsversammlung erfolgen. Bei Gründung der Verwaltungsgemeinschaft wurde eine paritätische Besetzung der Gemeinschaftsversammlung festgelegt. Damit kann keine der Mitgliedsgemeinden allein handeln.

Frau Rosi Schraud hatte in der besagten Sitzung als VG-Vorsitzende deutlich die Zusammenhänge und Zuständigkeiten der VG angesprochen. Gleichwohl wurde der Beschluss 9:8 gefasst. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg hat sich bereits zu diesem Vorgang gemeldet und ebenfalls auf die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche hingewiesen.

Der Gemeinderat Estenfeld kann den Neubau eines Rathauses beschließen, ob dieser allerdings die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft beherbergen wird, liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis des Estenfelder Gemeinderats. Inwieweit ein solcher Bau dann Sinn macht, muss der Estenfelder Gemeinderat begründen. Sollte der Estenfelder Gemeinderat die Verlegung der Geschäftsstelle in ein neues Rathaus anstreben, so ist eine Anfrage an die Verwaltungsgemeinschaft zu stellen. Wie sich dies kostenmäßig auswirken wird, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da noch keinerlei Kostenschätzungen hierfür vorliegen, geschweige denn, ein Planer mit der Erstellung beauftragt wurde.

9.2 Stellungnahme Kommunalaufsicht; Standortänderung Rathaus Estenfeld

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass die Kommunalaufsicht zur Diskussion um einen möglichen Rathausneubau in Estenfeld auf folgenden wichtigen Aspekt aufmerksam macht:

Als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wurde bei deren Bildung die Gemeinde Estenfeld bestimmt. Dies bezieht sich aber ausschließlich auf das Gebiet der Gemeinde insgesamt und beinhaltet keinesfalls auch den Standort des Verwaltungsgebäudes. Wo die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft innerhalb der Sitzgemeinde eingerichtet wird, ist eine Entscheidung der Verwaltungsgemeinschaft in eigener Zuständigkeit. Hierfür ist ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung erforderlich.

9.3 Anfrage der Sportschützen

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass die Sportschützen der Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim mit Schreiben vom 22.01.2018 anfragen, ob eine Möglichkeit besteht, einen Wohnwagen, in welchem das gesamte Material zum Bogenschießen aufbewahrt wird, auf dem Gelände abgestellt werden kann.

Diese Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

10 Anfragen aus dem Gemeinderat

10.1 GR Spiegel: Einbau Brandschutzschalter

GR Spiegel bezieht sich auf das Schreiben vom Deutschen Baugewerbe und teilt dem Gremium mit, dass die DIN Norm zum Einbau von Brandschutzschaltern gesetzlich nicht verpflichtend ist.

Verschiedene Medien berichteten in den letzten Tagen, dass ab Mitte Dezember 2017 der Einbau von Brandschutzschaltern verpflichtend vorgeschrieben ist. Das ist falsch. Es gibt keine gesetzliche Auflage zum Einbau von Brandschutzschaltern. Weder bei Neubauten noch bei Modernisierungen. Es besteht auch keine Nachrüstpflicht.

In einigen Artikeln beziehen sich die Medien auf eine Presseinformation der Initiative Elektro Plus. Dort wird die Veröffentlichung der Norm DIN VDE 0100-420 begrüßt und darauf hingewiesen, dass diese Norm ab dem 18. Dezember 2017 den Einsatz von Brandschutzschaltern verpflichtend vorschreibt. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, dass es sich dabei auch um eine gesetzliche Auflage handelt. Fakt ist jedoch, dass die Anwendung dieser Norm in Deutschland freiwillig ist. Darauf weist auch ein Schreiben des für das gesamte Bauwesen zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hin, das dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes vorliegt. Das Ministerium hält den Einbau einer Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung (AFDDs), umgangssprachlich „Brandschutzschalter“ für nicht erforderlich. Gesetzlich bindend wäre die oben genannte Norm erst dann, wenn sie in den Landesbauordnungen als technische Baubestimmung eingeführt würde.

Was nur wenige wissen: Im Unterschied zu Gesetzen sind DIN Normen per se nicht bindend. Rechtsverbindlich werden sie erst, wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt.

Bereits am 10. April 2017 kritisierte die Bundesfachgruppe Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in seiner Pressemeldung zum Einbau von Brandschutzschaltern, dass die Deutsche Kommission Elektrotechnik (DKE) die DIN VDE „0100-420:2016-02 veröffentlicht hat, ohne dabei Brandursachenstatistiken und Forschungsergebnisse vorzulegen, die die Notwendigkeit des Einbaus der Brandschutzschalter nachweist.

Ende der Sitzung um 21.30 Uhr.



Birgit Börger

Erste Bürgermeisterin



Christiane Will

Schriftführerin